



Amtssigniert. SID2012021062199
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

Dr. Dieter Wolf

Telefon 0512/508-2201

Fax 0512/508-2205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

DVR:0059463

An das
Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1014 Wien

p.a. bmi-III-1@bmi.gv.at

Stabilitätsgesetz 2012; Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1996, das Bundeskriminalamt-Gesetz, das Wachbediensteten-Hilfeleistungsgesetz und das Polizeibefugnis-Entschädigungsgesetz geändert werden; Stellungnahme

Geschäftszahl VD-1610/30-2012

Innsbruck, 27.02.2012

Zu GZ BMI-LR1300/0013-III/1/2012 vom 17. Februar 2012-02-27

Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass der im Betreff genannte Gesetzentwurf am 17. Februar 2012 zur Begutachtung bis zum 27. Februar 2012 ausgesandt wurde. Es liegt auf der Hand, dass in einer derart kurzen, praktisch nur sieben Arbeitstage umfassenden Frist eine sinnvolle und umfassende Begutachtung des gegenständlichen Regelungsvorhabens nicht möglich ist. Die gewählte Vorgehensweise widerspricht den Gepflogenheiten einer partnerschaftlichen Vorgehensweise zwischen Bund und Ländern.

Vor diesem Hintergrund wird von der Abgabe einer Stellungnahme vorerst abgesehen. Das Land Tirol behält sich jedoch eine genauere Prüfung des Entwurfes und in der Folge erforderlichenfalls die Erhebung von Einwendungen auch nach dem Ablauf der viel zu kurz bemessenen Begutachtungsfrist ausdrücklich vor.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener
Landesamtsdirektor